

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 86890247.9

① Int. Cl.⁴: **E 04 F 15/14**
E 04 F 15/20

⑱ Anmeldetag: 04.09.86

⑳ Priorität: 06.09.85 AT 2608/85

㉑ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.03.87 Patentblatt 87/12

㉒ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

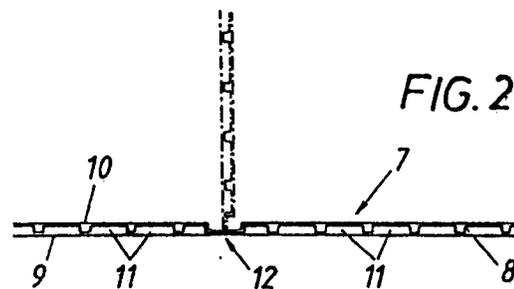
㉓ Anmelder: **Ebner, Josef Erwin**
Gartenstadtstrasse 14
A-4040 Puchersau (AT)

㉔ Erfinder: **Ebner, Josef Erwin**
Gartenstadtstrasse 14
A-4040 Puchersau (AT)

㉕ Vertreter: **Hübscher, Gerhard, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher Dipl.-Ing.
Helmut Hübscher Dipl.-Ing. Heiner Hübscher
Spittelwiese 7
A-4020 Linz (AT)

㉖ **Abgewinkelter Randstreifen zur Trennung eines Estrichs vom aufgehenden Mauerwerk.**

㉗ Um einen aus einer Materialbahn mit eingeschlossenen Luftkammern (11) gebildeten Randstreifen (7) zur Trennung eines Estrichs vom aufgehenden Mauerwerk einfach entlang einer vorgegebenen Buglinie abwinkeln zu können, liegen die Außenwände (9, 10) der Luftkammern (11) im Bereich (12) der Buglinie aneinander an.



Beschreibung

Abgewinkelter Randstreifen zur Trennung eines Estrichs vom aufgehenden Mauerwerk

Die Erfindung bezieht sich auf einen abgewinkelten Randstreifen zur Trennung eines Estrichs vom aufgehenden Mauerwerk, bestehend aus einer Luftkammern aufweisenden Materialbahn.

Um trittschalldämmende, schwimmende Estriche herzustellen, ist es bekannt, zwischen auf der Rohdecke verlegten Trittschalldämmplatten und dem Estrich eine Trennschicht vorzusehen, der die Aufgabe zukommt, einerseits einen mechanischen Schutz der Dämmung beim Einbringen des Estrichs zu bieten und andererseits die Dämmung vor einem Eindringen von Feuchtigkeit abzudichten. Zur Vermeidung von Trittschallbrücken werden abgewinkelte Randstreifen entlang des aufgehenden Mauerwerkes hochgezogen, so daß durch diese Randstreifen der Estrich vom aufgehenden Mauerwerk getrennt wird. Mit besonderem Vorteil werden dabei als Trennschicht bzw. als Randstreifen Luftpolstermatten eingesetzt, die aus zwei oder drei Folien bestehen, zwischen denen Luftpolster noppenartig eingeschlossen sind, weil sich durch diese Luftpolstermatten eine zusätzliche Dämmung ergibt. Nachteilig ist allerdings, daß sich solche Randstreifen nicht einfach verlegen lassen, da die noppenartigen Luftpolster in gegeneinander versetzten Reihen angeordnet sind und daher ein Abbiegen der Randstreifen entlang einer Geraden beeinträchtigen. Die gleichen Nachteile treten bei anderen Randstreifen auf, die aus einer mit Luftkammern versehenen Materialbahn, beispielsweise aus Schaumstoff, bestehen.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, diesen Mangel zu vermeiden und einen Randstreifen der eingangs geschilderten Art mit einfachen Mitteln so zu verbessern, daß er entlang einer vorgegebenen Buglinie problemlos abgewinkelt werden kann.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß im Bereich der Buglinie die einander gegenüberliegenden Außenwände zumindest eines Teiles der Luftkammern aneinanderliegen.

Durch das Aneinanderliegen der Außenwände der im Bereich der Buglinie befindlichen Luftkammern ergibt sich die Bugkante beim Abwinkeln des Randstreifens von selbst, weil in diesem Bereich im Gegensatz zu den anschließenden Schenkelbereichen das Abbiegen nicht durch eingeschlossene Luftpolster behindert wird. Der entlang des aufgehenden Mauerwerkes hochziehende Schenkel des Randstreifens kann folglich entlang der vorgesehenen Buglinie aufgekantet werden, ohne vorhandene Luftpolster beschädigen zu müssen. Es ist allerdings nicht erforderlich, alle Luftkammern entlang der Buglinie zusammenzudrücken, weil bereits durch den Fortfall eines Teiles der Luftpolster die Abkantung des Randstreifens erheblich erleichtert wird. Vorteilhafte Verhältnisse werden bei den üblichen Materialbahnen sichergestellt, wenn im Bereich der Buglinie die Außenwände wenigstens jeder zweiten Luftkammer aneinanderliegen.

Die günstigsten Verhältnisse werden bei Randstreifen aus wenigstens zwei zwischen sich Luftpolster einschließenden Folien erzielt, die im Bereich

der Buglinie über deren Länge durchgehend aneinanderliegen.

Die Buglinie, die durch einen Bereich der ohne Luftteinschlüsse aneinanderliegenden Außenwände der Luftkammern bestimmt wird, kann bereits bei der Herstellung der Randstreifen berücksichtigt werden, indem z. B. bei Luftpolstermatten im Bugbereich die Ausbildung von noppenartigen Luftpolstern zwischen den Folien verhindert wird. Werden diese Luftpolster dadurch erzeugt, daß eine der Folien vor ihrer Verbindung mit einer Deckfolie über eine Saugwalze mit noppenartigen Ausnehmungen gezogen wird, in die diese Folie eingesaugt wird, so kann der Bugbereich durch ein Abdecken der noppenartigen Ausnehmungen entlang eines Walzenumfangs hergestellt werden. Es ist aber auch möglich, das Aneinanderliegen der Folien des Randstreifens bzw. der Außenwände der Luftkammern durch einen Schweißvorgang sicherzustellen, der während oder nach der Randstreifenherstellung für ein bereichsweises Austreiben der Luft aus den Luftkammern sorgt. Wesentlich ist lediglich, daß entlang der Buglinie durch eine Verminderung der Anzahl der Luftpolster ein Gelenk zwischen den sonst biegesteiferen Randstreifenschenkeln gebildet wird.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine Geschoßdecke eines Bauwerkes im Bereich eines aufgehenden Mauerwerkes mit einem schwimmenden Estrich und einem erfindungsgemäßen Randstreifen zwischen Estrich und Mauerwerk in einem schematischen Querschnitt,

Fig. 2 einen Randstreifen zur Trennung eines Estrichs vom aufgehenden Mauerwerk in einem schematischen Querschnitt im Bereich der Buglinie in einem größeren Maßstab und

Fig. 3 diesen Randstreifen in einer Draufsicht.

Gemäß Fig. 1 ist auf einer Rohdecke 1 eine Trittschalldämmung 2 verlegt, und zwar auf einer Abdeckfolie 3, beispielsweise einer Bitumenpappe. Zwischen dem schwimmenden Estrich 4 und der Trittschalldämmung 2 ist eine Trennschicht 5 aus Luftpolstermatten vorgesehen, die aus drei zwischen sich noppenartige Luftpolster einschließenden Folien besteht. Der Abschluß des Estrichs 4 zum aufgehenden Mauerwerk 6 hin wird durch einen abgewinkelten Randstreifen 7 gebildet, der gleich der Trennschicht 5 aufgebaut ist. Eine noppenartige Ausnehmungen aufweisende mittlere Folie 8 wird beidseits durch Deckfolien 9 und 10 abgedeckt, so daß zwischen der mittleren Folie 8 einerseits und insbesondere der Deckfolie 9 noppenartige Luftpolster 11 gebildet werden. Da diese Luftpolster 11 gegeneinander reihenweise versetzt angeordnet sind, liegen zumindest im Bereich von quer zu diesen Reihen verlaufenden Buglinien stets Luftpolster, die ein Aufkanten eines Randstreifenschenkels entlang einer solchen Buglinie beeinträchtigen. Zur Vermeidung dieses Nachteiles liegen die Folien 8, 9 und 10 im Bereich 12 der Buglinie über deren Länge

durchgehend aneinander an, so daß in einfacher Weise eine vorgegebene Buglinie sichergestellt wird, entlang der der Randstreifen einfach abgewinkelt werden kann, weil sich im Buglinienbereich 12 ein wesentlich geringerer Biege­widerstand als im Bereich der anschließenden Randstreifenschenkel ergibt. Der abgewinkelte Schenkel des Randstreifens 7 ist in Fig. 2 strichpunkt­iert angedeutet.

Da der Biege­widerstand gegenüber den anschließenden Randstreifenschenkeln auch herabgesetzt wird, wenn nicht alle Luftpolster 11 zusammenge­drückt werden, genügt es beispielsweise, wenn die Folien 8, 9, 10 lediglich im Bereich jedes zweiten Luftpolsters 11 aneinanderliegen.

Patentansprüche

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

1. Abgewinkelter Randstreifen (7) zur Trennung eines Estrichs (4) vom aufgehenden Mauerwerk (6), bestehend aus einer Luftkammern (11) aufweisenden Materialbahn, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich (12) der Buglinie die einander gegenüberliegenden Außenwände zumind­est eines Teiles der Luftkammern (11) aneinanderliegen.

2. Randstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich (12) der Buglinie die Außenwände wenigstens jeder zweiten Luftkammer (11) aneinanderliegen.

3. Randstreifen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Luftkammern aus zwischen wenigstens zwei Folien (8, 9, 10) eingeschlossenen Luftpolstern (11) bestehen und daß die Folien (8, 9, 10) im Bereich (12) der Buglinie über deren Länge durchgehend aneinanderliegen.

FIG. 1

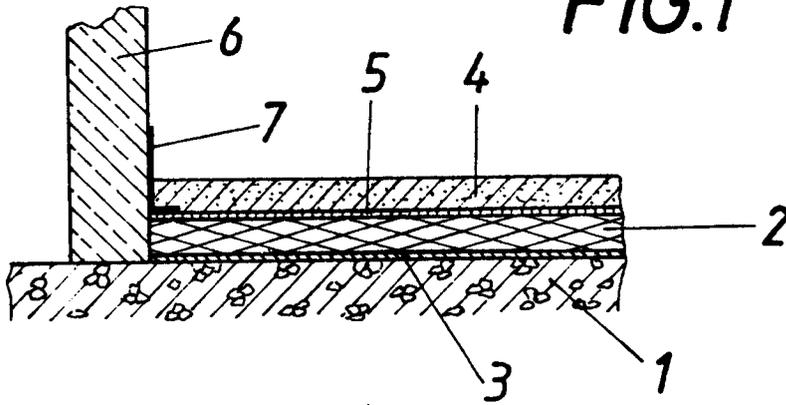


FIG. 2

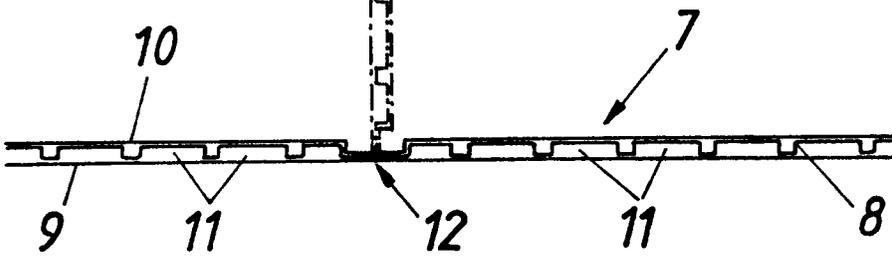


FIG. 3

